

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Erste öffentliche Sitzung. Herrenalb, Dienstag, den 10. Juni 1952

[urn:nbn:de:bsz:31-323486](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-323486)

Verhandlungen

Die Landessynode hat ihre Verhandlungen durch die von ihr bestellten Schriftführer und durch Stenographen aufzeichnen lassen und die beiden ersten Sitzungen auf Band aufgenommen. Hiernach erfolgt die nachstehende Bearbeitung der Verhandlungen.

Die Landessynode tagte in der „Charlottenruhe“ Herrenalb.

Der Eröffnungsgottesdienst fand am 9. Juni 1952 in der Kapelle der Evang. Akademie Baden in Herrenalb statt. Die Predigt hielt der Herr Landesbischof.

Erste öffentliche Sitzung

Herrenalb, Dienstag, den 10. Juni 1952, vormittags 9 Uhr.

Tagesordnung:

- I.
Eröffnung durch den Präsidenten.
- II.
Bekanntgabe der Entschuldigungen.
- III.
Veränderungen.
- IV.
Neuwahl des Vizepräsidenten.
- V.
Bekanntgabe der Vorlagen und Eingänge und Verteilung.

*

I.

Präsident **Dr. Umhauer** eröffnet die Sitzung.

Kreisdekan **D. Maas** spricht das Eingangsgebet.

Präsident **Dr. Umhauer**: Meine sehr verehrten Herren Konsynodalen und Brüder! Ich begrüße Sie herzlich zum Beginn dieser neuen Tagung und freue mich, daß Sie so zahlreich unserem Ruf folgen konnten. Wir haben im Verlauf der letzten Monate Herrn Pfarrer Mondon aus unserem Kreis scheiden sehen müssen. Wir bedauern dieses Scheiden aufrichtig und herzlich. Herr Pfarrer Mondon war seit zwanzig Jahren Mitglied der Synode und hat als Mitglied von Ausschüssen und als Mitglied im Plenum und vor allem als Vorsitzender der vorläufigen Synode 1945/46 und als stellvertretender Präsident der ordentlichen Synode außerordentlich wertvolle Dienste geleistet. Er ist uns auch persönlich ans Herz gewachsen, und wir teilen seine Gefühle der Wehmut, daß er heute aus Gesundheitsgründen nicht mehr zu uns kommen konnte. Wir bitten Herrn Studiendirektor Dr. Uhrig, der uns mitgeteilt hat, wie sehr Herr Pfarrer Mondon bedauert, nicht mit uns zusammen sein zu können, ihm unsere herzlichsten Grüße zu übermitteln und unsere Wünsche für baldige Genesung und für einen geruhamen Lebensabend. Ich darf unterstellen, daß Sie mit diesen Worten einverstanden sind.

II.

Entschuldigt haben sich für die ganze Tagung Herr Dr. Fischer, Herr Oberstudiendirektor Meyer, Herr Professor D. Dr. Ritter und Herr Ruser, für den Anfang der Tagung Herr Professor D. Dr. von Dieze, Herr Professor D. Gupfeld, Herr Pfarrer Schweilhart und Herr Dr. Schlapper.

Herr Professor Dr. Ritter schreibt, er könne dieses Mal zu seinem großen Kummer an der Synode nicht teilnehmen, und er hat hierwegen an den Herrn Landesbischof ein ausführliches Schreiben gerichtet, in dem er ihm anheimstellt, statt seiner einen anderen Laien mit weniger dienstlicher Belastung in die Synode zu berufen in der Erwartung, daß dieser sich regelmäßiger an der Synode beteiligt. Zu diesem Wunsch darf ich wohl in Ihrer aller Namen sagen, wir würden es außerordentlich bedauern, wenn Herr Professor Dr. Ritter nicht mehr Mitglied der Synode wäre. Und wir bitten den Herrn Landesbischof, Herrn Professor Dr. Ritter in diesem Sinne zu bescheiden.

Sind die Herren damit einverstanden? (Allgemeine Zustimmung.)

III.

An die Stelle des Herrn Pfarrers Mondon ist als Synodaler Herr Dekan Dr. Köhnelein in die Synode eingetreten. Präsident Dr. Umhauer nimmt die nach der Bestimmung des § 100 der KB vorgeschriebene feierliche Verpflichtung des neu eingetretenen Mitglieds vor.

IV.

Präsident **Dr. Umhauer**: Nun kommen wir zu der Erziehung des Herrn Pfarrer Mondon in seinem Amt als Vizepräsident der Landessynode. Der Ältestenrat hat sich mit dieser Frage beschäftigt und erwogen, daß es ein Geistlicher sein sollte, der das Amt einnimmt, weil der Präsident und der zweite Vizepräsident zu den Laien zählen. Als Nachfolger des Herrn Pfarrer Mondon schlägt Ihnen der Ältestenrat Herrn Dekan Hauf vor. Ich bitte das Haus, mir weitere Vorschläge zu nennen. (Durch Zuruf wird Herr Pfarrer Hamman vorgeschlagen.)

Die schriftliche Wahl ergibt:

Dekan Hauf	23 Stimmen,
Pfarrer Hammann	13 Stimmen,
Dekan Bier	1 Stimme.
Ein Zettel ist weiß.	

Damit ist Herr Delan Hauf zum Vizepräsidenten gewählt. Als Nachfolger von Pfarrer Mondon als Mitglied des Hauptausschusses wird durch Zuzuf einstimmig Pfarrer Kühlewein gewählt.

V.

Der Präsident gibt dann die Eingänge und Vorlagen bekannt, die den einzelnen Ausschüssen überwiesen werden.

Präsident **Dr. Umhauer**: Dann haben wir noch das „Memorandum“ zur Frage der künftigen Verfassung des neuen Bundeslandes, das uns zur Kenntnisnahme übersandt worden ist. Nach meinem Dafürhalten wird es wohl im Zusammenhang mit dem Hauptbericht und vor allem vom Verfassungsausschuß behandelt werden.

Abgeordneter **Schneider**: Ich möchte bitten, daß das Memorandum wirklich und in seiner Bedeutung erkannt wird. Es ist hier eine Stellungnahme der Landeskirche erfolgt in einem entscheidenden Augenblick, da die Schulfrage höchste politische Bedeutung hat. Ich glaube, daß die Landessynode gerade zu der Schulfrage und der Darlegung, die die Kirchenleitung hier im Blick auf Konfessionsschule oder Gemeinschaftsschule gegeben hat, sehr eindeutig und gründlich sprechen und sich äußern sollte. Deshalb bitte ich, das Memorandum als einen Bestandteil des Hauptberichtes zu betrachten und bei den Beratungen der betreffenden Abschnitte des Hauptberichtes, ich glaube Abschnitt V und X, mit zu berücksichtigen.

Präsident **Dr. Umhauer**: Widerspruch erhebt sich nicht. Ich darf deshalb feststellen, daß das die Auffassung der Synode ist.

Der Württemberger Ev. Landeskirchentag hat zum zweiten Mal uns zu seiner Tagung eingeladen. Es war dies für den 11.—13. März, und zwar hat der Präsident Dr. Lehler den Wunsch geäußert, es möge wieder Herr Stadtpfarrer Specht aus Pforzheim geschickt werden, der das letzte Mal schon in Stuttgart gewesen ist. Herr Pfarrer Specht konnte aus Gesundheitsrücksichten nicht die Synode in Stuttgart vertreten. Ich habe mich dann an verschiedene Herren gewandt mit der Bitte um Vertretung. Das war Herr von Dieze, das war Herr Delan Hauf. Sie haben leider auch absagen müssen. Schließlich hat Herr Pfarrer Dr. Barner sich bereit gefunden, der Tagung anzuwohnen und ist auch bereit, uns kurz über das, was er dort erfahren hat, zu berichten.

Ich frage die Synode, ob sie wünscht, jetzt schon einen solchen Bericht zu erhalten. Ich würde es für ratsam halten, daß wir das gleich jetzt, heute, wo die Sitzung nicht sehr belastet ist, absolvieren. — Es erhebt sich kein Widerspruch. Ich darf Herrn Pfarrer Dr. Barner bitten, uns darüber zu erzählen.

Abgeordneter **Dr. Barner**: Hohe Synode! Es hat mich sehr gefreut, als ich im März dieses Jahres vom Herrn Präsidenten den Auftrag erhielt, als Vertreter unserer Landessynode die Tagung des Württembergischen Evangelischen Kirchentags zu besuchen. Ich darf Ihnen nun einige Eindrücke von dieser Tagung aus der Erinnerung wiedergeben, ohne daß ich den Anspruch erheben möchte, Ihnen damit ein vollständiges Bild derselben zu vermitteln.

Der Kirchentag trat im Gemeindehaus der Rosengemeinde in Stuttgart zusammen. Es ist dabei bemerkenswert, daß die einzelnen Ausschüsse des Landeskirchentags bereits getagt haben, bevor der Kirchentag als Ganzes zusammentritt, so daß fast immer nur Plenarsitzungen stattfinden. Nur wenn es die Abfassung einer besonderen Entschliebung notwendig macht, kommt der zuständige Ausschuß vor Beginn der Plenarsitzung kurz zusammen.

Der Vormittag des ersten Tags war durch den dreistündigen Hauptbericht des Herrn Landesbischofs Dr. Haug ausgefüllt. Dieser berührte zuerst die Angelegenheiten der EKID und aller ihr angeschlossenen Kirchen. Er warnte in diesem Zusammenhang vor der Gefahr einer Politisierung der

EKID. Interessant war es, daß in der Aussprache der Abgeordnete Fürst zu Hohenlohe, der ein naher Verwandter des englischen Königshauses ist und an den Beerdigungsfeierlichkeiten des verstorbenen englischen Königs teilgenommen hatte, aus England zu berichten wußte, daß auch dort der Eindruck entstanden sei, daß die EKID einer Politisierung entgegengehe und zwar in der Richtung, die Pastor Kimmüller und sein Kreis einnimmt. Die Linie, die Landesbischof Dr. Haug bisher in den uns gegenwärtig bewegenden Fragen: des Generalvertrags, der Remilitarisierung u. a. eingehalten hat, ist dieselbe, die auch von unserem Herrn Landesbischof und der Synode vertreten worden ist.

Die Württembergische Kirche selbst steht wie die unsrer vor der Schwierigkeit, daß der Pfarrernachwuchs nicht ausreicht. Darum sieht sie sich gezwungen, kleine Pfarreien zusammenzulegen. Sie stößt dabei auf großen Widerstand in den Gemeinden, die ihren Pfarrer hergeben und Pfarreien abgeben werden sollen. Man konnte die Gemeinden nur damit trösten, daß man ihnen erklärte, daß es sich bei der Zusammenlegung von Pfarreien nur um eine vorübergehende Notmaßnahme handle.

Eine weitere sehr empfindliche Not ist die der Landgemeinden. Nicht nur in politischer und sozialer, sondern auch in kirchlicher Hinsicht ist das Dorf in einer Auflösung und Umwandlung begriffen. Nach den Worten von Landesbischof Dr. Haug steht die Kirche heute in der Gefahr, die Landbevölkerung zu verlieren so, wie sie vor hundert Jahren die Arbeiterbevölkerung in der Stadt verloren hat. Man macht sich kirchlicherseits darüber Gedanken, wie man die Landjugend wieder für die Kirche gewinnen könne. Man ist sich staatlicherseits dabei, die Landjugend zu organisieren. Auch die katholische Kirche soll damit begonnen haben, dies in ihrem Sinne zu tun. Die evangelische Kirche hat sich zu entscheiden, ob sie es versuchen soll, in der staatlich organisierten Jugend einen Einfluß zu gewinnen, oder wie die katholische Kirche eine eigene konfessionelle Landjugendarbeit zu beginnen.

Die Kirchensteuer wird in der Württembergischen Landeskirche von dieser selbst eingezogen. Dies bedeutet für die Pfarrer und Kirchenpfleger vor allem in den Landgemeinden eine starke Belastung. Trotzdem waren alle Beteiligten beim Berechnen und Einziehen der Kirchensteuer so fleißig, daß die Finanzkrise, in der sich die Württembergische Kirche noch vor wenigen Jahren befand, heute überwunden ist. Neu ist, daß man jetzt an die einzelnen Gemeinden zur Finanzierung ihrer Pfarreien stärker herangezogen werden, als das bisher der Fall war. Man verspricht sich von dieser Maßnahme ein vermehrtes Interesse der Gemeindeglieder an ihrem Pfarramt und seinen amtlichen Helfern.

Am Nachmittag des ersten Tages befaßte sich der Landeskirchentag mit der Frage der Theologie Bultmanns. Die Frage bewegt seit etlicher Zeit die Württembergische Landeskirche besonders stark. Die kirchlichen Gemeinschaftskreise zeigen sich über die Theologie Bultmanns heftig beunruhigt. Es sind von ihrer Seite Flugblätter gedruckt und verteilt worden, die weite Kreise auf Bultmanns Theologie aufmerksam machten. Sodann hat die „Bekennende Kirche“ ein Denkschrift zu dieser Frage herausgegeben. Und endlich hat Landesbischof Dr. Haug in dieser Angelegenheit einen Hirtenbrief an die Gemeinden hinausgehen lassen. Ein Anhänger Bultmanns, der Repetent am Tübinger Stift, Dr. Fuchs hat gegen diesen Hirtenbrief öffentlich Stellung genommen und seine Zurücknahme verlangt, weil er eine kirchliche und dogmatische Maßregelung Bultmanns und seiner Anhänger darstelle. Derselbe blieb bei seiner Forderung, obwohl Landesbischof Dr. Haug sich mit ihm zu verständigen suchte. Dr. Haug erblickt in seinem Hirtenbrief keine Verleugung Bultmanns und seiner Anhänger, sondern nur eine sorgfällige Warnung vor der Gefahr, die der Kirche, ihre Verkündigung von Bultmanns Theologie her droht. Zuletzt hat sich die Tübinger Fakultät entschlossen, eine Denkschrift

abzufassen, die alles, was für und wider die Theologie Bultmanns spricht, enthalten sollte. Die Fakultät beauftragte Professor Dr. Rückert damit, diese — bei J. C. B. Mohr in Tübingen erschienene — Denkschrift auf der Tagung des Landeskirchentags zu verlesen, was an jenem Nachmittag geschah. Man darf hoffen, daß durch diese Denkschrift eine Klarheit über die Theologie Bultmanns geschaffen worden ist, wie sie bisher vor allem unter den Laien nicht bestanden hat. Es ist ebenso zu erwarten, daß die theologische Fakultät Tübingen durch diese Denkschrift das Vertrauen vieler Kreise wieder gewinnen wird, das sie als „Bultmann-freundlich“ mehr oder weniger eingebüßt hatte, und damit der Plan, eine freie evangelische Ausbildungsstätte für den Theologennachwuchs zu schaffen, aufgegeben ist. Bei den Gemeindeführern im Landeskirchentag hat der Schluß der Denkschrift der Fakultät eine gewisse Mißstimmung hervorgerufen. Dort wird zwar dem Pietismus als einer gewichtigen Richtung innerhalb der Kirche Dank und Anerkennung gezollt, aber zugleich deutlich ausgesprochen, daß es neben dem Pietismus noch andere berechnete Richtungen in der Kirche gebe, die einen Herrschaftsanspruch des Pietismus in der Kirche nicht zulassen könnten. Trotzdem war man von Seiten aller Beteiligten bereit, sich weiterhin zu bemühen um eine gemeinsame Klärung des durch Bultmann wieder erneut aufgerollten Problems, inwieweit die Bibel Gottes Wort sei. Man hat daran gedacht, im Rahmen der Evang. Akademie in Bad Boll die Vertreter der Kirchenleitung, der Tübinger Fakultät und der Gemeindeführer zu einer Aussprache über das gesamte Problem zusammenzurufen. So hatte ich den Eindruck, daß für den Augenblick das Ringen um Bultmann im Württembergischen Landeskirchentag einen bis zu einem gewissen Grade befriedigenden Entwicklungspunkt erreicht hatte.

Zum Schluß möchte ich es nicht unterlassen, dankbar der herzlichsten Aufnahme zu gedenken, die der Vertreter der bayerischen Landeskirche und ich von Seiten des Herrn Landesbischofs Dr. Haug, des Herrn Präsidenten des Landeskirchentags, Paul Lechler, sowie der Mitglieder des Landeskirchentags erfahren durften. Als Landesbischof Dr. Haug in einem persönlichen Gespräch mit mir bedauerte, daß gerade seine württembergische Kirche zur Zeit so sehr von schweren Kämpfen heimgesucht sei, antwortete ich ihm, daß wohl seine Kirche von Gott dazu ausersehen sei, stellvertretend für alle anderen Kirchen in unserem Vaterland und vielleicht auch in der Welt diesen Kampf durchzustehen, wodurch die Württembergische Kirche nicht nur anderen ein Segen sein, sondern selbst gesegnet werden könnte. Gebe Gott, daß meine Hoffnung in Erfüllung gehen wird!

Präsident Dr. Umbauer: Ich danke Ihnen, Herr Dr. Vanner, herzlich für Ihre aufschlußreichen Mitteilungen. Es ist für uns von großem Interesse zu hören, was in der Nachbarkirche vorgeht. Ich kann mir vorstellen, daß auch die Württembergische Evangelische Landeskirche Interesse für unsere Vorgänge hätte. Ich rege deshalb zur Erwägung an, ob wir nicht einen Vertreter des Evang. württembergischen Landeskirchentags auch zu unseren Plenarsitzungen, einladen sollten. Ich habe es von mir aus nicht getan, weil ich mich dazu nicht für ermächtigt hielt. Aber ich habe es heute morgen im Ältestenrat zur Sprache gebracht, und der Ältestenrat war einmütig der Auffassung, daß das nicht nur ein Gebot der Höflichkeit, sondern geradezu der Notwendigkeit sei, daß man nähere Fühlung mit der Nachbarkirche nehme, um so mehr als jetzt durch die staatliche Neuorientierung ja ein und dasselbe Kultusministerium zuständig ist für die Belange unserer badischen und der Nachbarkirche in Württemberg.

Wenn Sie damit einverstanden sind, würde ich versuchen, telefonische Verbindung mit dem Evang. Oberkirchenrat in Stuttgart zu bekommen und eine Einladung zunächst telefonisch und dann aber gleichzeitig auch schriftlich für die nächste und die übernächste Plenarsitzung hinausgehen zu lassen.

Wir haben auch über die Frage gesprochen, ob es nicht ähnlich wie in Württemberg ratsam wäre, das Schwergewicht unserer Verhandlungen mehr von den Ausschüssen in das Plenum zu verlegen. Daß die Landesynode sich ausschließlich mit Plenarsitzungen befaßt, ist ja bei unserem Modus so gut wie ausgeschlossen. Wir können nicht die Ausschüsse außerhalb der Tagung der Synode zusammenkommen lassen und ihre Aufgabe erledigen, so daß, wenn die ganze Synode zusammentritt, lediglich noch im Plenum Bericht zu erstatten und darüber zu diskutieren wäre. Schon die rechtmäßige Konfiguration unserer Landesynode läßt es nicht zu, daß wir auch in der Zwischenzeit zwischen den Volltagungen auch noch die Ausschüsse zusammenrufen, und wir haben es ja auch als außerordentlich erwünscht angesehen, daß die Mitglieder der Landesynode, die nicht einem Ausschuss angehören, auch bei den Ausschusssitzungen sein können. Wir werden deshalb wohl an unserer Praxis festhalten sollen. Aber es ist doch zu erwägen, ob nicht die Ausschussverhandlungen etwas abgekürzt werden könnten, und es ist weiter zu erwägen, daß im Plenum Ausführungen, die in der Ausschusssitzung gemacht wurden und die vom Berichterstatter pflichtgemäß in seinem Bericht verwertet wurden, im Plenum nicht wiederholt werden, es sei denn, daß besondere Gründe dafür sprechen. Der Ältestenrat hat z. B. mit der Möglichkeit gerechnet, daß ein Synodaler mit seinem Antrag im Ausschuss in der Minderheit geblieben ist, daß er aber glaubt, durch seine Ausführungen im Plenum das Plenum doch für sich zu gewinnen. Solche Möglichkeiten sollen natürlich offen bleiben, und in solchen Fällen soll dem Synodalen keine Beschränkung in seiner Rede auferlegt sein. Aber im übrigen sollte man sich bemühen, nicht noch einmal Ausführungen zu machen, wenn sie im Ausschuss, wenn auch ausführlicher, dargestellt wurden. Der Berichterstatter hat sie pflichtgemäß verwertet. Inhalt und Beurteilung ist der Synode mitgeteilt. Dann sollte man darauf verzichten, nochmals im Plenum darauf zurückzukommen.

Abgeordneter Dr. Schmechel: Wir sind wieder zu Beginn der Synode brüderlich ermahnt worden, uns kurz zu fassen, und wir halten das auch für richtig. Wir erleben aber immer wieder, daß im Land vielleicht von einseitig informierten oder einseitig denkenden Gliedern unserer Kirche der Eindruck erweckt wird, als ob die Synode in Herrenalb kein deutliches allgemeines Bild unserer Landeskirche abgibt. Dieser Eindruck hängt damit zusammen, daß die brüderlich bewegte Aussprache größtenteils in den Ausschüssen stattfindet und keinen unmittelbaren Eindruck hinterläßt in den Vollsitzungen. Ich freue mich darum, daß der Herr Präsident eben die Anregung gegeben hat, daß, wenn wir auch nicht nachahmen, was die Württemberger machen, wir doch bemüht sind, dem Land nach außen, das ja zum mindesten in den Pfarrern und Ältesten die Synodalberichte in die Hand bekommt, ein wirkliches Bild von der sehr lebendigen Art unseres Meinungsaustausches zu geben. Denn als Mitglieder der Synode sind wir durchaus der Meinung, daß wir, wenn wir auch hier in Herrenalb zurückgezogen tagen, in gar keiner Weise uns etwa in einer Enklave befinden, sondern daß wir in sehr bewegter objektiver Art unsere Meinung austauschen und damit auch ein wirkliches Bild der Meinung im Lande abgeben.

Abgeordneter Schneider: Ich möchte nicht zu dieser Frage sprechen, weil ich der Meinung bin, daß sich das ja nach dem Sachgebiet und dem Gegenstand, den wir behandeln, zu richten hat. Ich begrüße beide Anregungen.

Ich komme zurück auf Ihren Antrag, Herr Präsident, in Bezug auf die Einladung der Vertreter des Württembergischen Landeskirchentags, daß Sie Vollmacht für die diesmalige Tagung wünschen. Ich möchte das ergänzen und sagen, daß wir den Präsidenten bitten, nicht nur für die Tagung die württembergischen Vertreter einzuladen, sondern daß er es als einen brüderlichen Wunsch der Synode den

württembergischen Freunden gegenüber zum Ausdruck bringt, daß wir gegenseitig unsere Kirchentage bzw. Synoden mit einem Vertreter beschiden, um ein neues Band zu knüpfen, also nicht nur für diese Tagung, sondern grundsätzlich; sonst wird das wieder ein Gegenstand auf der Herbstsynode.

Präsident **Dr. Umhauer**: Erhebt sich hiergegen Wider-

spruch? — Das ist nicht der Fall. Ich darf deshalb mich beauftragt fühlen, in diesem Sinne an die Brudersynode in Stuttgart zu schreiben.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung. So darf ich unsere heutige Sitzung abschließen.

Kreisdekan **D. Hof** spricht das Schlußgebet.

Zweite öffentliche Sitzung

Herrenalb, Donnerstag, den 12. Juni 1952, vormittags 9.30 Uhr.

Tagesordnung:

1. Bericht des Hauptausschusses über den Abschnitt I des Hauptberichts (Gottesdienst und Gemeindeleben).

Berichterstatter: Pfarrer Hammann.

2. Berichte des Verfassungsausschusses und des Finanzausschusses über die Vorlage 2 des Evang. Oberkirchenrats, betr. die Änderung des Gesetzes über die Zuruhebesetzung und die Ruhestandsbezüge der Geistlichen.

Berichterstatter: Oberamtsrichter Mey, Pfarrer Zitt.

3. Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag des Evang. Kirchengemeinderats Neckarelz/Diedelsheim, betr. den Zeitpunkt der Zuruhebesetzung von Gemeindepfarrern.

Berichterstatter: Oberamtsrichter Mey.

4. Bericht des Verfassungsausschusses über die Vorlagen 5, 6, 7 und 8 des Evang. Oberkirchenrats betr. die Errichtung ev. Kirchengemeinden.

Berichterstatter: Oberamtsrichter Mey.

5. Bericht des Hauptausschusses über Abschnitt II des Hauptberichts (Die Diener der Kirche).

Berichterstatter: Pfarrer Frank.

6. Berichte des Finanzausschusses über folgende Vorlagen des Evang. Oberkirchenrats:

a) Vorlage 3, betr. die Dienstaufwandsentschädigung der Geistlichen,

b) Vorlage 4, betr. die Besoldungsverhältnisse der kirchlichen Bediensteten,

c) Vorlage 9, betr. die Abänderung des Beamtenstellenplanes in Verbindung mit dem Bericht über den Antrag des Oberfinanzrats Wilfried Seip.

Berichterstatter: Bürgermeister Schneider.

7. Bericht des Verfassungsausschusses über Abschnitt IX des Hauptberichts (Verfassung und Gesetzgebung).

Berichterstatter: Pfarrer Dr. Varner.

8. Bericht des Verfassungsausschusses über Abschnitt X des Hauptberichts (Verhältnis zwischen Staat und Kirche, Staatskirchenrecht) in Verbindung mit dem Memorandum zu Fragen der künftigen Verfassung des neuen Bundeslandes (Baden und Württemberg).

Berichterstatter: Dr. Schmidt.

9. Berichte des SA über folgende Anträge der Bezirkssynode Hornberg:

a) Trauertragung an Samstagen vor hohen Feiertagen,

b) schulfreier Reformationstag,

c) Überarbeitung des Bad. Katechismus,

d) Ausbildungsstätte für diakonische und missionarische Kräfte,

e) über den Antrag der Pfarrbruderschaft Hornberg betr. die Mitwirkung der Kirchenältesten bei Abendmahlsfeiern.

Berichterstatter: Pfarrer Hammann.

10. Berichte des Finanzausschusses über folgende Anträge:

a) betr. Zahlung eines halben Monatsgehalts als Sonderbeihilfe an die kirchlichen Bediensteten,

b) betr. den Umbau des Hauses „Charlottenruhe“ in Herrenalb,

c) betr. das Jungmännerwerk (CBJM), (Gewährung einer Beihilfe).

Berichterstatter: Bürgermeister Schneider.

d) einiger Geistlicher des Kirchenbezirks Konstanz über Entschädigung für die Benützung eigener Kraftwagen zu Dienstreisen.

Berichterstatter: Dr. Lüdemann-Ravit.

11. Bericht des Finanzausschusses über folgende Abschnitte des Hauptberichts:

XI Das kirchliche Bauwesen.

XII Das Rechnungswesen insbesondere Rechnungsprüfung in Abänderung mit dem Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses.

XIII Die finanzielle Lage der Landeskirche.

Berichterstatter: Bürgermeister Schneider.

12. Bericht des Verfassungsausschusses über die Eingabe von Gemeindegliedern aus Eppingen in Sachen des Kandidaten Rudolf Stafla.

Berichterstatter: Professor D. Dr. v. Diege.

Präsident **Dr. Umhauer** eröffnet die Sitzung.

Dekan **Haus** spricht das Eingangsgebet.

Präsident **Dr. Umhauer**: Seit der ersten Sitzung ist lediglich ein Schreiben eingegangen, und das ist die Entschuldigung des Herrn Baron von Gemmingen, weil er nicht pünktlich kommen konnte. Er ist inzwischen eingetroffen. Wir freuen uns, ihn in unserer Mitte begrüßen zu können. — In der vorliegenden langen Tagesordnung sind sämtliche Punkte aufgeführt, die in den Ausschüssen erledigt waren. Es fehlen noch einige wenige, bei denen die Ausschüsse noch zu einer endgültigen Stellungnahme kommen müssen. Diese werde ich dann im Laufe der Sitzung einfügen. — Wir treten nun zu in die Verhandlung von Punkt 1 der Tagesordnung: „Bericht des Hauptausschusses über den Abschnitt I des Hauptberichts (Gottesdienst und Gemeindeleben)“.

I.

Berichterstatter Abgeordneter **Hammann**: In Ihrer Dank befindet sich der Bericht des Evang. Oberkirchenrats an die Landessynode. Er gibt Kenntnis von dem Leben und Ringen unserer Landeskirche für die Zeit vom 1. Januar 1948 bis 31. Dezember 1951. Er war in seiner umfassenden, reichhaltigen und auf vielen Gebieten des kirchlichen Dienstes in ins einzelne gehenden Form vom SA durchzusprechen. Es dankbar einerseits dieser Bericht unserer Kirchenleitung eine Möglichkeit begrüßt wurde, an Hand des Geschehenen und Gewordenen eine Bestimmung anzustellen über das, wo